

Leihvertrag



Zwischen

Holz-Pur Meisterbetrieb
Kai Schoenewolf e.K.
Auf der Insel 4
34549 Edertal-Gifflitz

- im Folgenden Leihgeber genannt -

und

- im Folgenden Leihnehmer genannt –

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§1 Überlassung / Verwendung

1) Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgende/s Objekte/e leihweise zur Verfügung:

2) Der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s beträgt (netto) _____ €.

3) An dem/den Leihobjekt/en dürfen keine irreversiblen, technischen Veränderungen vorgenommen werden.

4) Das/Die Leihobjekt/e darf/dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§2 Leihzeit

1) Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des/der Leihobjekte/s durch den Leihgeber am _____ und endet am _____ mit dem Wiedereintreffen des/der Leihobjekte/s an einem vom Leihgeber bestimmten Aufbewahrungsort. Die Leihdauer wird über die Kalendertage abgerechnet.

2) Wird das/die Leihobjekte/e nicht zu dem unter §2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des/der Leihobjekte/s in Rechnung gestellt werden.

§3 Leihgebühr

Für den Verleih der/des oben genannten Leihobjekte/s erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

- keine Leihgebühr
- eine Leihgebühr von _____ € pro Tag.

Als Kautions werden die angegebenen Kautionsbeträge am Tag der Ausgabe fällig. Alternativ ist die Hinterlegung von Personalausweis oder Führerschein möglich.

§4 Sorgfaltspflicht / Haftung bei Schäden

1) Der Leihnehmer verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem/den Leihobjekt/en. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekte/e verloren geht/gehen. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

2) Jede Beschädigung oder Verlust des/der Leihobjekte/s ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.

§5 Rücktritt

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das/Die Leihobjekt/e ist/sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Werktag, an den Leihgeber zurück zu geben.

§6 Zusätzliche Vereinbarungen

§7 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

(Leihgeber)

(Leihnehmer)

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift